

RECHNUNGSABSCHLUSS ZUM 31.12.2022

Sachbereich Urlaub

Sachbereich Abfertigung

Sachbereich Schlechtwetterentschädigung

Sachbereich Überbrückungsgeld

RECHNUNGSABSCHLUSS ZUM 31.03.2023

Sachbereich Winterfeiertagsregelung



BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
a.d.	aus der
ABF	Abfertigung
AG	Arbeitgeber
AGH	Auftraggeberhaftung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AN	Arbeitnehmer
ANKÖ	Auftragnehmerkataster Österreich
Anlageverm.	Anlagevermögen
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AÜG	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
Betriebs- u. Geschäftsausst.	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BSchEG	Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz
BUAG	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
BVK	Betriebliche Vorsorgekasse
bzw.	beziehungsweise
DB	Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds
DBO	Dienst- und Besoldungsordnung
d.h.	das heißt
div.	diverse
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
gem.	gemäß
GmbH, GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IEF	Insolvenz-Entgelt-Fonds
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
KVL-Lohn	Kollektivvertraglicher Lohn
lt.	laut
Mio.	Millionen
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RV-Zinsen	Rückverrechnete Zinsen
Sb.	Sachbereich
SV	Sozialversicherung

SWE	Schlechtwetterentschädigung
Tsd.	Tausend
u.	und
u.a.	unter anderem
ÜBG	Überbrückungsgeld
UE	Urlaubsentgelt
UEL	Urlaubersatzleistung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URL	Urlaub
UST	Umsatzsteuer
verb. Unternehmen	Verbundene Unternehmen
verr. SWE-Leistungen	verrechnete Schlechtwetterentschädigungsleistungen
VWK-Beiträge	Verwaltungskostenbeiträge
WFR	Winterfeiertagsregelung
Wifei	Winterfeiertage
Wifo	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Vorwort der Vorstandsobmänner

Die im Jahr 1946 gegründete Bauarbeiter-Urlaubskasse - heute Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse - hat am 19. Mai 2022 ihr 75-jähriges Bestehen gefeiert. An diesem Tag haben die Verwaltungsorgane der BUAK eine neue fünfjährige Funktionsperiode begonnen. Mit der im Frühjahr noch immer nicht ganz bewältigten Corona-Pandemie und dem gerade erst begonnenen Krieg in der Ukraine war schon damals abzusehen, dass weiterhin mit eher unruhigen Zeiten zu rechnen ist.

Tatsächlich haben die sich abzeichnenden Engpässe in der Energieversorgung und seit langem nicht gekannte Steigerungen der Kosten und der Preise für Energie und Nahrungsmittel, aber auch für viele andere Produkte und Dienstleistungen, enorme Herausforderungen gebracht. Wenn auch diese Entwicklungen ein Ende der sehr guten Konjunktur gebracht haben, sollte trotzdem mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft geblickt werden können, selbst wenn die Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft und die Auslastung der Baubetriebe zunehmend herausfordernder werden. Der Klimawandel und die Notwendigkeit der Reduktion von Treibhausgasemissionen stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Probleme, zu deren Lösungen die Bauwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten können.

Trotz dieser Rahmenbedingungen haben die Bausozialpartner mit ihrer Einigung die Basis für eine neuerliche BUAG-Novelle geschaffen. Diese BUAG-Novelle vom Juni 2022 beinhaltet als wichtigsten Punkt eine unbefristete Regelung für die vorzeitige Auszahlung von Abfertigung Alt Ansprüchen. Bauarbeiter im alten Abfertigungsrecht, können, wenn sie zwei Monate lang in keinem Baubetrieb beschäftigt und arbeitslos sind, vorzeitig einen Antrag auf Auszahlung des Abfertigungsanspruchs mit anschließendem Wechsel in das neue Abfertigungsrecht stellen. Inzwischen kann festgestellt werden, dass diese Möglichkeit auch angenommen wird. Zusätzlich wurde das Bau-ID-Projekt um eine BUAK-Servicekarte erweitert. Die Digitalisierung soll in den Betrieben und auch bei den Arbeitnehmern unterstützt werden.

Die Entwicklungen des Jahres 2022 an den Finanzmärkten haben auch Auswirkungen auf die einzelnen Sachbereiche der BUAK. Diese sind in einer sehr soliden finanziellen Situation und die höheren Zinssätze werden die künftigen Jahresergebnisse positiv beeinflussen.

Wien, am 5. Mai 2023

Abg.z.NR. Josef Muchitsch
Vorsitzender der
Arbeitnehmergruppe

Bmstr. Ing. Robert Jägersberger
Vorsitzender der
Arbeitgebergruppe

BERICHT DER DIREKTION

Im Frühjahr 2022 haben die Unsicherheiten in der gesamten Volkswirtschaft, verursacht durch die hohe Inflation, den Krieg in der Ukraine und Sorgen über mögliche Probleme in der Energieversorgung, eine lange Periode des Beschäftigungswachstums in der österreichischen Bauwirtschaft zu einem (vorläufigen) Ende gebracht. Im Zeitraum 2015 bis 2021 ist die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen im Geltungsbereich des BUAG von ca. 113.500 auf über 137.600 angestiegen. In den Wintermonaten des Jahres 2022 wurden die Beschäftigungszahlen des Vorjahres noch deutlich überschritten, ab dem Mai 2022 fiel der Vergleich mit den Vorjahreszahlen durchgehend negativ aus.

Im Juni 2022 wurde mit einer neuerlichen Novelle zum BUAG eine unbefristete Möglichkeit der vorzeitigen Auszahlung von Abfertigung Alt Ansprüchen geschaffen. ArbeitnehmerInnen, die mindestens zwei Monate lang kein Arbeitsverhältnis zu einem BUAG-Betrieb haben und arbeitslos sind, können ihren Abfertigung Alt Anspruch geltend machen und wechseln mit dem nächsten Arbeitsverhältnis in das neue Abfertigungsrecht. Dies ist vor allem für jene ArbeitnehmerInnen von Interesse, die im Winter arbeitslos werden. Tatsächlich haben im Februar und März 2023 schon über 1.000 ArbeitnehmerInnen einen Antrag auf vorzeitige Auszahlung gestellt. Mit dieser Novelle wurde auch für ArbeitnehmerInnen, die erst nach Erreichung des 58. Lebensjahres berufsunfähig werden und Invaliditätspension beziehen, ein Anspruch auf Überbrückungsabgeltung festgeschrieben. Mit der Bestimmung des § 23e BUAG wurde das Projekt Bau-ID um die BUAK-Service-Karte erweitert. Mit der BUAK-Service-Karte, die als physische Karte ident mit der Bau-ID Karte ist, können ArbeitnehmerInnen elektronisch auf das System der BUAK zugreifen.

Der Anstieg der Inflation, die Anhebung der Leitzinsen durch die Zentralbanken und die dadurch verursachten stark steigenden Zinssätze haben auch auf einzelne Sachbereiche der BUAK beachtliche Auswirkungen. Diese stellen sich durchaus unterschiedlich dar. Alle Sachbereiche sind jedoch in einer finanziell soliden Situation.

- Im Sachbereich Urlaub führen die höheren Zinssätze zu einem Abschreibungsbedarf bei den Wertpapieren in der Höhe von 154,7 Mio. € Dadurch fällt das Jahresergebnis mit einem Jahresverlust von 131,1 Mio. € negativ aus und der Ausgleichssaldo bewegt sich mit 31. Dezember 2022 mit minus 73,9 Mio. € wieder im negativen Bereich. Mittelfristig bewirken die höheren Zinssätze freilich, dass nach Jahren der Nullzinsphase mit Wertpapieren wieder Erträge erzielt werden können. Der Ausblick für die Jahresergebnisse ist ein positiver, sobald die Zinssätze ein höheres Niveau erreicht haben und nicht weiter steigen.
- Im Sachbereich Abfertigung sind die finanziellen Auswirkungen der höheren Zinssätze und dadurch notwendigen Abschreibungen relativ gering. Die höhere Inflation bewirkt jedoch, dass die Rückstellung für offene Alt-Abfertigungsansprüche entsprechend den höheren

Kollektivvertragslöhnen aufgewertet werden muss. Dieser Effekt wird jedoch zum Großteil erst 2023 und 2024 auftreten und dazu führen, dass der negative Ausgleichssaldo langsamer abgebaut wird.

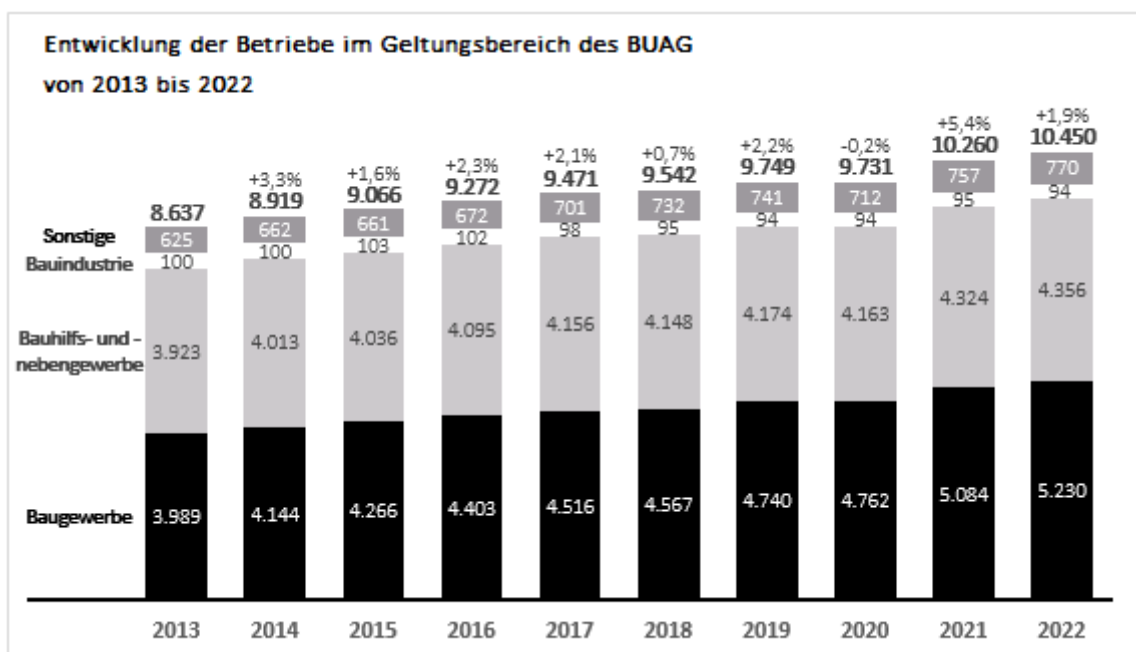
- Im Sachbereich Überbrückungsgeld sind bei den Wertpapieren entsprechende Abschreibungen vorzunehmen. Dies führt im Jahr 2022 zu einem negativen Jahresergebnis. Wie im Sachbereich Urlaub werden mittelfristig die Jahresergebnisse durch die höheren Zinserträge positiv beeinflusst.
- Sehr positiv stellt sich der Sachbereich Schlechtwetterentschädigung dar. Auch im Jahr 2022 konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die Beiträge waren höher als die Ausgaben für die Schlechtwetterentschädigungen. Dadurch kann der Bundesbeitrag, wie auch schon im Jahr 2021, zur Gänze zum Abbau des Ausgleichssaldos verwendet werden. Durch die günstige Entwicklung der Ausgaben konnte der negative Ausgleichssaldo, der im Jahr 2020 noch über 30 Mio. € betragen hatte, rascher als erwartet ausgeglichen werden.
- Im Sachbereich Winterfeiertagsregelung waren im Geschäftsjahr 2022/2023 aufgrund der Lage der Winterfeiertage nur 2 Feiertage zu vergüten (der langjährige Durchschnitt liegt bei 4,25 zu vergütenden Winterfeiertagen). Dadurch fällt das Jahresergebnis mit plus 50,6 Mio. € sehr positiv aus. Auch der Ausgleichssaldo ist nun mit plus 39,9 Mio. € wieder im positiven Bereich. Abschreibungen auf Wertpapiere spielen in diesem Sachbereich praktisch keine Rolle.

Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Die Baubranche zählt zum Motor und Rückrat der österreichischen Wirtschaft, deren Unternehmen einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert wurden im Jahr 2022. Lieferengpässe und starke Preissteigerungen bei Baumaterialien erschwerten für die Baubranche die Leistungserbringung. Der Krieg in der Ukraine und die zeitgleich einsetzende Teuerungswelle bei den Energiepreisen trägt nicht zu einer weiteren Beruhigung im Bauwesen bei. Zusätzlich führen die von der Europäischen Zentralbank vorgenommenen Leitzinserhöhungen zu steigenden Zinsen, weshalb sich die Finanzierungskosten für Bauvorhaben erhöhen.

Bereits 2022 stagnierte die reale Bauproduktion in Österreich und für die kommenden Jahre erwartet das WIFO eine verhaltene Entwicklung. Die prognostizierten Schwächen im Wohnbau sollen durch Sanierungsmaßnahmen und Tiefbau abgefedert werden. Nach Einschätzung der Wirtschaftsexperten wird für 2023 ein Wachstumsplus von 0,3% im Bauwesen erwartet. Umfragen bei Unternehmen zeigten Anfang des Jahres 2023, dass die Auftragslage durchaus von über 50% der Unternehmen als gut bis sehr gut eingeschätzt wurde. Die Einschätzungen zur momentanen Geschäftslage und Gesamtentwicklung der Bauwirtschaft fiel hingegen tendenziell negativer aus. Diese oberflächlich betrachtet unterschiedliche Einschätzung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Entwicklung der jüngeren Vergangenheit die Unternehmen von weiter steigenden Preise in Teilbereichen und Projektverschiebungen ausgehen.

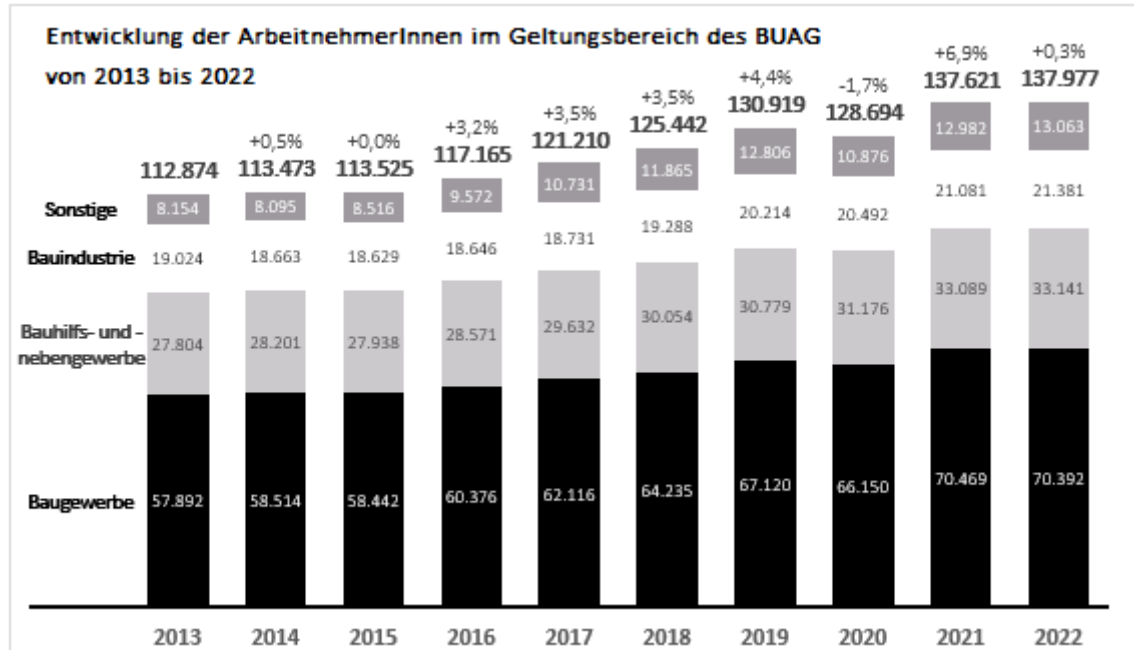
Trotz dieser schwierigen Marktbedingungen erhöhte sich die Anzahl der BUAG-pflichtigen Betriebe im Jahr 2022, wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich ist.



Für diese grafische Darstellung wurden nur Betriebe berücksichtigt, die am Stichtag Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter beschäftigten.

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Betriebe im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,9%. Der langjährige Trend an jährlichen Zuwächsen setzte sich auch 2022 fort, wenn 2020 als das „erste Coronajahr“ bei dieser Betrachtung ausgeklammert wird.

Von diesen nach vier Sektoren untergliederten Betrieben wurden 2022 im Jahresdurchschnitt für 137.977 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Meldungen an die BUAK erstattet.



Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Zuwachs nur 0,3%. Allerdings ist der Beschäftigtenstand mit fast 138.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits auf einem hohen Niveau.

Der Sachbereich Urlaub im Jahr 2022¹

Die BUAK versteht sich als Plattform für intensive Kontakte der Bausozialpartner, um die Arbeitsbedingungen in der Baubranche weiter zu verbessern und einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen zu ermöglichen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BUAK liegt insbesondere in der Verwaltung von Urlaubsansprüchen. Dazu zählt die laufende Verrechnung von Urlaubsentgelten und die Verwaltung von Urlaubsanwartschaften. Letzteres resultierte im Jahr 2022 in buchmäßigen Abschreibungen zum Wertpapierbestand und somit zu einer Verschlechterung der Darstellung der Ertragslage.

¹ Die nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Sachbereiche der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse zu den Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2022 bzw. zum 31.03.2023 sind in Mio. EUR gerundet. In der internen Rechengenauigkeit werden auch die nicht dargestellten Ziffern erfasst, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Ertragslage des Sachbereichs Urlaub lässt sich für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 wie folgt darstellen:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2022		2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	1.480,3	100,0%	1.427,5	100,0%	52,9	3,7%
- Leistungen	-1.389,9	-93,9%	-1.294,2	-90,7%	-95,7	7,4%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-75,1	-5,1%	-116,2	-8,1%	41,1	-35,3%
	15,2	1,0%	17,0	1,2%	-1,8	-10,6%
+ Zinserträge	9,0	0,6%	8,0	0,6%	1,0	12,3%
+ sonstige Erträge	43,4	2,9%	40,1	2,8%	3,2	8,1%
- Personalaufwand	-20,0	-1,4%	-21,9	-1,5%	1,8	-8,4%
- Abschreibungen	-0,2	0,0%	-0,3	0,0%	0,0	-9,1%
- sonstige Aufwendungen	-23,6	-1,6%	-22,5	-1,6%	-1,1	4,9%
Ergebnis vor Finanzbereich	23,7	1,6%	20,5	1,4%	3,2	15,4%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	0,1	0,0%	0,3	0,0%	-0,2	-77,1%
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-154,9	-10,5%	-13,4	-0,9%	-141,5	>99%
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-131,1	-8,9%	7,4	0,5%	-138,5	>99%
+ Auflösung der Härtefallrücklage	0,4	0,0%	0,2	0,0%	0,2	99,0%
Jahresergebnis	-130,7	-8,8%	7,6	0,5%	-138,3	>99%

Die Zuschlagsverrechnung erhöhte sich 2022 um rd. EUR 52,9 Mio. bzw. 3,7%. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Lohnsteigerungen zurückzuführen, weil – wie bereits oben dargestellt und erläutert – sich der Beschäftigtenstand der BUAG-pflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber 2021 nur geringfügig erhöhte. Einen überproportionalen Anstieg verzeichnete die Leistungsverrechnung. 2022 wurden vom Sachbereich Urlaub Leistungen in Höhe von EUR 1.389,9 Mio. verrechnet. Nachdem die erworbenen Urlaubsansprüche eines Kalenderjahres von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht im gleichen Ausmaß in Anspruch genommen werden, bildet die BUAK für diese zum Bilanzstichtag noch offenen Urlaubsanwartschaften eine Rückstellung. Der Anstieg an gemeldeten Urlaubshaltungen resultierte 2022 in einem Rückgang der Zuführung zu dieser Rückstellung im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Das steigende Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt im Jahr 2022 ermöglichte der BUAK die Veranlagung in höher verzinsten Anleihen und Festgeldanlagen zu besseren Zinskonditionen vorzunehmen. Dadurch konnten bereits im Jahr 2022 die Zinserträge um rd. 12,3% gegenüber 2021 gesteigert werden.

Die sonstigen Erträge beinhalten die Ausbuchung verfallener Anwartschaftsansprüche, Verwaltungskostenumlagen an die weiteren Sachbereiche der BUAK und insbesondere Erträge aus der Refundierung von Forderungsausfällen durch den IEF.

Unverändert werden im Sachbereich Urlaub die gesamten Personalaufwendungen der

Dienstnehmer der BUAK, die Abschreibungen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögens sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten für alle Sachbereiche der BUAK erfasst und über Verwaltungsumlagen an die übrigen Sachbereiche weiterverrechnet. Die Personalaufwendungen reduzierten sich um rd. EUR 1,8 Mio. gegenüber 2021. Dieser Rückgang ist großteils auf die Verwendung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen sind um rd. EUR 1,1 Mio. angestiegen und beinhalten mit rd. EUR 16,8 Mio. (2021: rd. EUR 16,5 Mio.) Ausbuchungen aufgrund von Forderungsausfällen aus uneinbringlichen Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung sowie Wertberichtigungen von Zuschlagsforderungen. Der Verwaltungsaufwand im Geschäftsjahr 2022 – bestehend aus Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Aufwendungen für Liegenschaften und Aufwand der Verwaltungskörper – beträgt rd. EUR 26,7 Mio. (2021: rd. EUR 27,9 Mio.). Gemessen an den Zuschlagseinnahmen des Sachbereichs Urlaub belaufen sich diese Kostenpositionen auf rd. 1,8% (2021: rd. 2%). Unter Berücksichtigung der Zuschlags- und Beitragseinnahmen der anderen Sachbereiche fällt dieses Prozentverhältnis noch geringer aus.

Das Ergebnis vor dem Finanzbereich verbesserte sich im Vergleich zu 2021 um rd. EUR 3,2 Mio. und zeigt, dass die Ertragslage vor Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren zur Zwischenveranlagung unverändert positiv ist.

Die Erträge aus dem Finanzbereich im Jahr 2022 sind um rd. EUR 0,2 Mio. gesunken. Einen signifikanten Anstieg gab es 2022 bei den Aufwendungen aus dem Finanzbereich. Abschreibungen des Wertpapierbestands von rd. EUR 154,9 Mio. führten zu einem negativen Finanzergebnis.

Das Gesamtergebnis im Sachbereich Urlaub weist einen Jahresfehlbetrag von rd. EUR 131,1 Mio. aus. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die hohen Abschreibungen von Anleihen und Fonds. In den Folgejahren werden diese buchmäßigen Abschreibungen – spätestens zum Tilgungszeitpunkt - durch Zuschreibungen nahezu vollständig ausgeglichen. Im Jahr 2022 wurde eine jahrelang andauernde Niedrigzinsphase beendet und zur Bekämpfung der wachsenden Inflation wurden weltweit von den Zentralbanken Leitzinsen erhöht. Diese Erhöhung der Zinssätze schlug auch auf den Kapitalmarkt durch, weshalb ein Druck auf die Kurswerte bestehender Anleihen einsetzte, die in Zeiten der Niedrigzinsphase emittiert wurden. Die niedrigeren Kurswerte zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr führten in den Sachbereichen Urlaub, Abfertigung und Überbrückungsgeld zum Erfordernis der Vornahme von buchmäßigen Abschreibungen vom Wertpapierbestand. Aufgrund dieser Abschreibungen liegt das Ergebnis in den Sachbereichen Urlaub, Abfertigung und Überbrückungsgeld im Jahr 2022 deutlich unter den Erwartungen. Ohne diese buchmäßigen Einmaleffekte, die sich im Zeitablauf wieder umkehren, kann der Sachbereich Urlaub auf eine zufriedenstellende Abwicklung der Verwaltung der Urlaubsansprüche zurückblicken. Das Ergebnis vor Berücksichtigung von Ergebnissen aus Wertpapierkäufen, – abgängen sowie – bewertungen ist mit EUR 23,7 Mio. im Geschäftsjahr

2022 nicht nur deutlich positiv ausgefallen, sondern konnte gegenüber 2021 sogar um rd. EUR 3,2 Mio. bzw. 15,4% gesteigert werden.

Das Aktivvermögen des Sachbereichs Urlaub zum 31.12.2022 lässt sich im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt darstellen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-100,0%
Sachanlagevermögen	1,0	0,1%	0,6	0,0%	0,3	53,8%
Finanzanlagen	1,9	0,1%	2,4	0,2%	-0,5	-20,9%
	2,9	0,2%	3,1	0,2%	-0,2	-5,5%
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,1	0,0%	0,0	0,0%	0,0	54,6%
Zuschlagsforderungen	169,5	12,1%	164,3	11,1%	5,2	3,2%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	9,1	0,6%	23,5	1,6%	-14,4	-61,3%
Sonstige Vermögensgegenstände	110,5	7,9%	111,5	7,5%	-1,0	-0,9%
Wertpapiere	895,3	63,9%	950,9	64,3%	-55,7	-5,9%
Guthaben bei Kreditinstituten	212,7	15,2%	224,7	15,2%	-12,1	-5,4%
	1.397,0	99,7%	1.474,9	99,7%	-77,9	-5,3%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1,0	0,1%	1,1	0,1%	-0,1	-9,9%
Bilanzsumme	1.401,0	100,0%	1.479,1	100,0%	-78,5	-5,3%

Das Anlagevermögen ist mit rd. 0,2% gemessen an der Bilanzsumme von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der gestiegenen Zuschlagseinnahmen liegt bis zum 31.12.2022 auch ein Anstieg der Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung von rd. EUR 5,2 Mio. bzw. 3,2% auf rd. EUR 169,5 Mio. vor.

Die Forderungen gegenüber anderen Sachbereichen und verbundenen Unternehmen der BUAK (BUAK Schulungen GmbH und Bau-ID GmbH) reduzierten sich um rd. EUR 14,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf rd. EUR 9,1 Mio. zum 31.12.2022.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist ebenfalls ein Rückgang von 1% auf rd. EUR 110,5 Mio. bis zum 31.12.2022 zu verzeichnen. Ein Großteil der sonstigen Forderungen entfällt mit rd. EUR 94,8 Mio. (2021: rd. EUR 98 Mio.) auf die Abgrenzung von Zuschlagsforderungen für die Monate November und Dezember 2022, die den Betrieben Anfang des Jahres 2023 vorgeschrieben wurden.

Die Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten als liquide Mittel des Sachbereichs Urlaub repräsentieren rd. 79,1% (31.12.2021: 79,5%) der Bilanzsumme zum 31.12.2022. Die liquiden Mittel dienen zur Finanzierung von Leistungen aus der Urlaubsverrechnung.

Die Passiva des Sachbereichs Urlaub lassen sich zum 31.12.2022 und im Vergleich zum 31.12.2021 überblicksmäßig wie folgt darstellen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	-73,9	-5,3%	56,8	3,8%	-130,7	-230,1%
Rücklage für Härtefälle	1,5	0,1%	1,9	0,1%	-0,4	-21,8%
Rückstellungen						
Sozialkapital	27,0	1,9%	29,9	2,0%	-2,9	-9,6%
Urlaubsanwartschaften	1.374,1	98,1%	1.318,9	89,2%	55,2	4,2%
sonstige	0,7	0,1%	0,7	0,0%	0,0	4,1%
	1.401,9	100,1%	1.349,5	91,2%	52,4	3,9%
Verbindlichkeiten						
Lieferverbindlichkeiten	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	32,8%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	8,8	0,6%	8,6	0,6%	0,2	2,1%
sonstige Verbindlichkeiten	62,6	4,5%	62,2	4,2%	0,3	0,5%
	71,5	5,1%	71,0	4,8%	0,5	0,7%
Bilanzsumme	1.401,0	100,0%	1.479,1	100,0%	-78,5	-5,3%

Aufgrund der hohen Abschreibungen von Wertpapieren im Jahr 2022 ergibt sich zum 31.12.2022 ein negativer Ausgleichssaldo von rd. EUR 73,9 Mio. Dies ist auf die Abschreibungen des Wertpapiervermögens im Jahr 2022 zurückzuführen. Dieser negative Effekt wird sich in den nächsten Jahren wieder umkehren, weil die Kurse der gehaltenen Anleihen bis zum Tilgungszeitpunkt jährlich steigen bis die Tilgung zur Nominale von 100 erfolgt. Weiters ist aus den Jahresvoranschlagsrechnungen ersichtlich, dass der Sachbereich Urlaub aufgrund laufender Einnahmen über ausreichende Mittel zur Finanzierung der Ausgaben verfügen wird.

Die Rücklage für Härtefälle wurde in Vorjahren gebildet und diente 2022 – wie in den Vorjahren – zur ergebnisneutralen Darstellung von Härtefallverrechnungen.

Mit rd. 98,1% bzw. EUR 1.374,1 Mio. stellen die Rückstellungen für offene Urlaubsanwartschaften den größten Anteil der Bilanzsumme von EUR 1.401 Mio. zum 31.12.2022. Die Sozialkapitalrückstellungen betreffen Rückstellungen für die Dienstnehmer der BUAK und reduzierten sich gegenüber dem 31.12.2021 um rd. 9,6%.

Die offenen Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel zum 31.12.2022 betragen insgesamt rd. EUR 1.387,9 Mio., übersteigen die Rückstellungen aus Urlaubsanwartschaften und sind daher ausreichend vorhanden, um die laufende Verrechnung aus Urlaubshaltungen zu finanzieren.

Mit rd. 5,1% gemessen an der Bilanzsumme sind die Verbindlichkeiten von rd. EUR 71,5 Mio.

im Vergleich zu den Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum 31.12.2021 um rd. EUR 0,3 Mio. bzw. 0,5% auf rd. EUR 62,6 Mio. gestiegen und beinhalten u.a. Abgrenzungen für die zum Bilanzstichtag verrechneten Urlaubsleistungen sowie Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge für Verrechnungen betreffend den Dezember 2022.

Der Sachbereich Abfertigung im Jahr 2022

Im Jahr 1987 erfolgte die An- bzw. Eingliederung des eigenständigen Sachbereichs Abfertigung und somit die Erweiterung der Urlaubskasse zur Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK).

Die Ertragslage für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr lässt sich für den Sachbereich Abfertigung überblicksmäßig wie folgt darstellen:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2022		2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	191,8	100,0%	184,8	100,0%	7,1	3,8%
- BVK-Beiträge	-69,0	-36,0%	-65,2	-35,3%	-3,8	5,8%
- Leistungen	-90,7	-47,3%	-81,7	-44,2%	-9,0	11,1%
+/- Veränderung von Rückstellungen	12,9	6,7%	15,0	8,1%	-2,1	-14,2%
	45,0	23,4%	52,9	28,6%	-7,9	-15,0%
+ Zinserträge	1,2	0,6%	0,8	0,4%	0,4	51,1%
+ sonstige Erträge	2,1	1,1%	2,1	1,1%	0,1	2,5%
- Verwaltungskosten	-1,3	-0,7%	-1,3	-0,7%	0,1	-5,8%
- sonstige Aufwendungen	-2,3	-1,2%	-2,2	-1,2%	0,0	1,2%
Ergebnis vor Finanzbereich	44,8	23,3%	52,2	28,2%	-7,4	-14,2%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-15,1	-7,9%	-1,1	-0,6%	-14,0	1301,9%
Jahresergebnis	29,7	15,5%	51,1	27,7%	-21,4	-41,8%

Die Zuschlagseinnahmen sind um rd. EUR 7,1 Mio. bzw. 3,8% auf rd. EUR 191,8 Mio. gestiegen. Nach Abzug der BVK-Beiträge, der Leistungen und der Veränderung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche liegt in 2022 ein Rückgang des Rohergebnisses (bzw. vor Berücksichtigung von Zinserträgen, sonstigen Erträgen und Aufwendungen und dem Ergebnis aus dem Finanzbereich) auf rd. EUR 45 Mio. (2021: rd. EUR 52,9 Mio.) vor.

Aufgrund des Anstiegs der liquiden Mittel und des steigenden Zinsniveaus bis zum 31.12.2022 erhöhten sich die Zinserträge auf rd. EUR 1,2 Mio.. Wie im Sachbereich Urlaub wurde dieser positive Ergebnisbeitrag jedoch durch die erforderlichen Wertberichtigungen von Wertpapieren und den damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen aus dem Finanzbereich von rd. EUR 15,1 Mio. mehr als ausgeglichen. Aufgrund des geringeren Vermögensbestands an Wertpapieren im Vergleich zum Sachbereich Urlaub sind im Sachbereich Abfertigung die buchmäßigen Abschreibungen des Wertpapiervermögens mit rd. EUR 15,1 Mio. deutlich geringer ausgefallen.

Die sonstigen Erträge sind im Jahresvergleich mit rd. EUR 2,1 Mio. relativ konstant geblieben und insbesondere auf die anteiligen Refundierungen für Forderungsausfälle für den IEF zurückzuführen. Die zugrundeliegenden Forderungsabschreibungen stellen auch den größten Einzelposten der sonstigen Aufwendungen dar.

In absoluter Höhe nahezu unverändert ist die leistungsgerechte Ermittlung der Umlage von Verwaltungskosten vom Sachbereich Urlaub ausgefallen. Gemessen an den Zuschlagseinnahmen

betragen die vom Sachbereich Abfertigung zu tragenden Verwaltungskosten rd. 0,7%.

Das Jahr 2022 schließt trotz deutlich gestiegener abschreibungsbedingter Aufwendungen aus dem Finanzbereich mit einem positiven Jahresergebnis von rd. EUR 29,7 Mio. und führte – wie untenstehend erläutert – zu einer neuerlichen Verbesserung in der Eigenkapitaldarstellung des Sachbereichs Abfertigung.

Die Aktiva zum 31.12.2022 des Sachbereichs Abfertigung setzen sich wie folgt zusammen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Finanzanlagen	2,0	0,9%	2,0	1,0%	0,0	0,0%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	23,0	10,2%	22,2	10,6%	0,8	3,6%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	3,7	1,6%	3,7	1,8%	0,0	-0,2%
Sonstige Vermögensgegenstände	16,9	7,5%	16,9	8,1%	-0,1	-0,3%
Wertpapiere	79,8	35,4%	79,9	38,4%	-0,2	-0,2%
Guthaben bei Kreditinstituten	99,9	44,4%	83,6	40,1%	16,3	19,5%
	223,1	99,1%	206,2	99,0%	16,9	8,2%
Bilanzsumme	225,1	100,0%	208,2	100,0%	16,9	8,1%

Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 2 Mio. sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die Anteile an der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH.

Aufgrund der gestiegenen Erträge aus der Zuschlagsverrechnung liegt auch bei den Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung ein Anstieg von rd. EUR 0,8 Mio. auf rd. EUR 23 Mio. vor. Die Forderungen gegenüber andere Sachbereiche betragen zum Bilanzstichtag rd. EUR 3,7 Mio. und betreffen im Wesentlichen die Abrechnung aus Forderungsausfällen mit dem IEF sowie die Überträge aus der Zuschlagseinhebung, die vom Sachbereich Urlaub verwaltet wird.

Der Buchwert der sonstigen Vermögensgegenstände und Forderungen zum 31.12.2022 ist mit EUR 16,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr in nahezu gleicher Höhe ausgefallen. Dieser Bilanzposten setzt sich im Wesentlichen aus Abgrenzungen von Zinserträgen für Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapierkuponabrechnungen sowie der Abgrenzung der Zuschlagsforderungen für die Monate November und Dezember 2022 zusammen.

Mit rd. 79,8% (2021: 78,5%) gemessen an der Bilanzsumme stellen die liquiden Mittel in Form von Wertpapieren (35,4%) und Guthaben bei Kreditinstituten (44,4%) den größten Posten des Aktivvermögens dar.

Die Passiva des Sachbereichs Abfertigung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 lassen sich überblicksmäßig wie folgt darstellen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	-755,2	>99%	-785,0	>99%	29,7	-3,8%
Verpflichtungen aus Abfertigungsansprüchen	978,2	434,5%	991,1	475,9%	-12,9	-1,3%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	1,3	0,6%	1,3	0,6%	-0,1	-4,8%
sonstige Verbindlichkeiten	0,8	0,4%	0,8	0,4%	0,0	4,7%
	2,1	0,9%	2,2	1,0%	0,0	-1,2%
Bilanzsumme	225,1	100,0%	208,2	100,0%	16,9	8,1%

Der Ausgleichssaldo zum 31.12.2022 ist in Höhe von EUR 755,2 Mio. negativ, konnte aber aufgrund des positiven Jahresergebnisses von rd. EUR 29,7 Mio. wieder deutlich verbessert werden. Seit dem Jahr 2014 werden in diesem Sachbereich die fiktiven Abfertigungsansprüche zum Bilanzstichtag in einer Rückstellung aus der Verpflichtung aus Abfertigungsansprüchen zusammengefasst. Nachdem dieser Sachbereich im Jahr 1987 keine Abgeltung der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Abfertigungsansprüche der ArbeiterInnen des Baugewerbes erhielt, führte im Jahr 2014 die erstmalige Bildung dieser Rückstellung in Höhe von rd. EUR 1.056,6 Mio. zwangsläufig zu einem negativen Ausgleichssaldo.

Die Abwicklung des Systems „Abfertigung-Alt“ wird konzeptionsgemäß aus den laufenden Zuschlagseinnahmen finanziert. Die Höhe des Ausgleichssaldos ist daher sekundär und primär ist die langfristige Entwicklung der Ertragslage relevant. Aufgrund der jährlichen Auszahlungen von Abfertigungen im System Abfertigung-Alt ist von einem stetigen Verbrauch und somit Rückgang dieser Rückstellung auszugehen. Aus der Entwicklung der Vorjahre und den Planungsrechnungen ist ersichtlich, dass die Auszahlung für Abfertigungen in den Folgejahren durch vorhandene liquide Mittel und laufende Zuschlagseinnahmen gesichert sind.

Die Verbindlichkeiten sind in diesem Sachbereich mit 0,9% gemessen an der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung von Verwaltungskostenumlagen vom Sachbereich Urlaub und die Abgrenzung von Abfertigungsauszahlungen und die damit im Zusammenhang stehenden Abgaben.

Der Sachbereich Schlechtwetterentschädigung im Jahr 2022

Im Jahr 1996 wurde vom Nationalrat die Übertragung der Abwicklung und Verrechnung der Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigung beschlossen.

Die Ertragslage des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 stellt sich überblicksmäßig wie folgt dar:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2022		2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
SWE-Beiträge	68,2	100,0%	65,0	100,0%	3,2	4,9%
- Einhebungsvergütung	-0,3	-0,5%	-0,3	-0,5%	0,0	0,5%
- Leistungen	-63,1	-92,4%	-60,9	-93,7%	-2,1	3,5%
	4,8	7,1%	3,7	5,7%	1,1	28,8%
+ Zinserträge	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
+ sonstige Erträge	0,1	0,2%	0,0	0,0%	0,1	1671,0%
- Verwaltungskosten	-0,8	-1,2%	-0,9	-1,3%	0,1	-7,7%
- sonstige Aufwendungen	-0,2	-0,3%	-0,1	-0,1%	-0,1	175,2%
Jahresüberschuss	3,9	5,8%	2,8	4,3%	1,1	40,1%
+ Bundesbeitrag	13,0	19,1%	14,6	22,4%	-1,6	-10,9%
Jahresergebnis	16,9	24,8%	17,4	26,8%	-0,5	-2,7%

Der Schlechtwetterbeitrag beträgt unverändert 1,4% vom Arbeitsverdienst bzw. der allgemeinen Beitragsgrundlagen bis zur Höchstbeitragsgrundlage und ist an die Gebietskrankenkassen zu entrichten. Im Jahr 2022 erhöhten sich die Einnahmen der BUAK daraus um rd. EUR 3,2 Mio. auf rd. EUR 68,2 Mio. Die von der BUAK zu entrichtende Einhebungsvergütung basiert auf einem valorisierten Pauschalbetrag und ist in vergleichbarer Höhe gegenüber dem Vorjahr ausgefallen. Die Leistungen in Form von Inanspruchnahmen bzw. Schlechtwetterentschädigungsleistungen sind auf rd. EUR 63,1 Mio. gestiegen und das sich als Zwischensumme ergebende Rohergebnis ist mit rd. EUR 4,8 Mio. positiv.

Der Anteil der Zinserträge und sonstigen Erträge am Gesamtergebnis ist in diesem Sachbereich von geringer Bedeutung. Die anteiligen Verwaltungskosten sind um 7,7% auf rd. EUR 0,8 Mio. gesunken.

Im Jahr 2021 ist es gelungen die Finanzierung des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung neu zu regeln und nachhaltig abzusichern. Der nunmehr festgelegte Finanzierungsbeitrag des Bundes betrug für 2022 EUR 13 Mio. Durch diese Beitragseinnahme schließt das Geschäftsjahr 2022 nicht nur mit einem Jahresergebnis von EUR 16,9 Mio. ab, sondern wurde der negative Ausgleichssaldo zum 31.12.2021 vollständig abgedeckt bzw. ausgeglichen.

Das Aktivvermögen des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung zeigt für den Bilanzstichtag 31.12.2022 im Vergleich zum 31.12.2021 folgendes Bild:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
Guthaben bei Kreditinstituten	5,7	40,8%	4,3	42,1%	1,4	32,4%
	5,7	40,8%	4,3	42,1%	1,4	32,4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8,3	59,2%	6,0	57,9%	2,4	39,4%
Bilanzsumme	14,1	100,0%	10,3	100,0%	3,8	36,5%

Die Bilanzsumme von rd. EUR 14,1 Mio. setzt sich zum 31.12.2022 im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten von rd. EUR 5,7 Mio. und aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen. Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um die Abgrenzung von Schlechtwetterleistungen aufgrund von Meldungen, die der Winterperiode zurechenbar sind. Je nach Anzahl der verrechenbaren „Schlechtwetterstunden“ unterliegt dieser Posten naturgemäß Schwankungen. Gegenüber dem 31.12.2021 erhöhte sich das Abgrenzungserfordernis um rd. EUR 2,4 Mio. auf rd. EUR 8,3 Mio.

Die Passiva des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung zum 31.12.2022 lassen sich überblicksmäßig wie folgt darstellen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	1,0	7,5%	-15,9	>99%	16,9	-106,6%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	1,1	8,0%	15,7	151,8%	-14,5	-92,8%
sonstige Verbindlichkeiten	3,5	24,6%	2,7	26,2%	0,8	27,7%
	4,6	32,6%	18,4	178,1%	-13,8	-75,0%
Passive Rechnungsabgrenzungen	8,4	59,9%	7,8	75,8%	0,6	7,9%
Bilanzsumme	14,1	100,0%	10,3	100,0%	3,8	36,5%

Zum 31.12.2022 liegt ein ausgeglichener bzw. positiver Ausgleichssaldo von rd. EUR 1 Mio. vor. Aufgrund der verbesserten Ertragslage in 2022 konnten die Liquiditätsaushilfen anderer Sachbereiche zur kurzfristigen Finanzierung von Auszahlungsspitzen im Zusammenhang mit Schlechtwetterverrechnungen vollständig zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber andere Sachbereiche reduzierten sich somit um rd. EUR 14,5 Mio. auf rd. EUR 1,1 Mio. und enthalten neben laufenden Übertragungen großteils die jährliche Verwaltungskostenverrechnung durch den Sachbereich Urlaub an den Sachbereich Schlechtwetterentschädigung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind bis zum 31.12.2022 auf rd. EUR 3,5 Mio. gestiegen und sind

im Wesentlichen auf die Schlechtwetterauszahlungen der abgelaufenen Periode zurückzuführen, die nach dem Bilanzstichtag erfolgten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die periodengerechte Abgrenzung von Schlechtwetterbeiträgen.

Der Sachbereich Winterfeiertagsregelung im Jahr 2022/2023

Im Jahr 1996 wurde das Aufgaben- und Leistungsspektrum der BUAK um den Sachbereich Winterfeiertagsvergütung ergänzt, um weitere Impulse für die Verbesserung der Jahresbeschäftigung zu setzen. Als Geschäftsjahr gilt in diesem Sachbereich jeweils der Zeitraum von 1. April bis 31. März.

Die Ertragslage dieses Sachbereichs für den Zeitraum 1. April 2022 bis 31. März 2023 entwickelte sich wie folgt:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2022/2023		2021/2022		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	91,3	100,0%	88,3	100,0%	3,0	3,4%
- Leistungen	-41,1	-45,0%	-59,9	-67,9%	18,8	-31,4%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-0,2	-0,2%	-0,1	-0,1%	-0,1	57,5%
+ Zinserträge	0,1	0,1%	0,0	0,0%	0,1	>99%
+ sonstige Erträge	2,2	2,5%	2,0	2,2%	0,3	13,3%
- Verwaltungskosten	-0,6	-0,6%	-1,0	-1,1%	0,4	-41,8%
- sonstige Aufwendungen	-1,1	-1,2%	-1,1	-1,3%	0,0	0,7%
Jahresergebnis	50,6	55,4%	28,1	31,9%	22,5	80,0%

Der Zuwachs der Zuschlagseinnahmen beträgt EUR 3 Mio. bzw. 3,4% und liegt im erwarteten Trend im Vergleich zu den Sachbereichen Urlaub, Abfertigung und Überbrückungsgeld.

Der Rückgang der Leistungen um 31,4% auf rd. EUR 41,1 Mio. ist darauf zurückzuführen, dass im Sachbereich Winterfeiertagsregelung aufgrund der Lage der Winterfeiertage im Geschäftsjahr 2022/2023 2 Feiertage (2021/2022: 3 Feiertage) zu vergüten waren. Der langjährige Durchschnitt liegt bei 4,25 Tagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 rd. EUR 2,2 Mio. Die darin enthaltenen Erträge aus IEF-Refundierungen belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 auf rd. EUR 1,1 Mio. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Forderungsausfälle von rd. EUR 1,1 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ist dieser Sachbereich mit Verwaltungskosten von rd. EUR 0,6 Mio. vom Sachbereich Urlaub belastet worden.

Insbesondere aufgrund der bereits oben genannten geringeren Anzahl an verrechenbaren Winterfeiertagen hat sich das Jahresergebnis in diesem Sachbereich deutlich verbessert und das Geschäftsjahr 2022/2023 schließt mit einem Jahresergebnis von rd. EUR 50,6 Mio.

Überblicksmäßig lassen sich die Aktiva des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung zum 31.03.2023 wie folgt zusammenfassen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.03.2023		31.03.2022		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	3,5	7,2%	3,4	60,9%	0,1	3,3%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	41,2	83,6%	1,2	21,5%	40,0	>99%
Sonstige Vermögensgegenstände	1,0	1,9%	0,9	16,5%	0,0	2,2%
Guthaben bei Kreditinstituten	3,6	7,3%	0,1	1,1%	3,5	>99%
Bilanzsumme	49,2	100,0%	5,6	100,0%	43,6	774,5%

Aufgrund der Lage bzw. der geringen Anzahl an zu vergütenden Winterfeiertage in 2022/2023 erzielte dieser Sachbereich im Geschäftsjahr 2022/2023 einen deutlichen Einnahmenüberschuss, der als Liquiditätsaushilfe an andere Sachbereiche überwiesen wurde und zum Ausbau der Bestände an liquiden Mitteln diente.

Zum 31.03.2023 setzen sich die Passiva des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung wie folgt zusammen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.03.2023		31.03.2022		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	39,9	81,1%	-10,7	>99%	50,6	-474,1%
Verpflichtungen aus ersatzweisen Ansprüchen	3,4	6,9%	4,3	76,8%	-0,9	-21,0%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	0,7	1,3%	5,1	89,7%	-4,4	-87,0%
sonstige Verbindlichkeiten	5,2	10,6%	6,9	123,1%	-1,7	-24,6%
	5,9	11,9%	12,0	212,8%	-6,1	-50,9%
Bilanzsumme	49,2	100,0%	5,6	100,0%	43,6	774,5%

Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022/2023 führt zu einer neuerlichen Verbesserung des Ausgleichssaldos zum 31.03.2023 und andererseits konnten die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Sachbereichen der BUAK aus dem Vorjahr nahezu vollständig zurückgeführt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich ebenfalls um rd. EUR 1,7 Mio. auf rd. EUR 5,2 Mio. bis zum 31.03.2023 und beinhalten Verrechnungsabgrenzungen samt Nebenkosten und Abgaben.

Der Sachbereich Überbrückungsgeld im Jahr 2022

Das Aufgabengebiet und Leistungsspektrum der BUAK wurde im Jahr 2014 um den Sachbereich Überbrückungsgeld erweitert. Ziel war es, für langjährig in der Bauwirtschaft tätige BauarbeiterInnen eine Absicherung für beschäftigungsfreie Zeiten bis zum Pensionsantritt anzubieten.

Die Ertragslage dieses Sachbereichs für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 entwickelte sich wie folgt:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2022		2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	126,0	100,0%	121,7	100,0%	4,3	3,5%
- Leistungen	-109,0	-86,5%	-94,6	-77,7%	-14,4	15,2%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-7,5	-6,0%	-6,0	-4,9%	-1,5	25,2%
	9,5	7,6%	21,1	17,4%	-11,6	-54,9%
+ Zinserträge	3,3	2,6%	2,8	2,3%	0,5	19,6%
+ sonstige Erträge	1,4	1,1%	1,5	1,2%	0,0	-3,1%
- Verwaltungskosten	-1,5	-1,2%	-1,6	-1,3%	0,0	-2,2%
- sonstige Aufwendungen	-1,5	-1,2%	-1,6	-1,3%	0,1	-7,3%
Ergebnis vor Finanzbereich	11,3	8,9%	22,2	18,2%	-10,9	-49,3%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-68,2	-54,1%	-7,2	-5,9%	-61,0	>99%
Jahresergebnis	-56,9	-45,2%	15,0	12,3%	-71,9	-479,4%

Die Zuschlagseinnahmen erhöhten sich im Jahr 2022 um rd. EUR 4,3 Mio. bzw. 3,5% auf rd. EUR 126 Mio. Der prozentuelle Zuwachs liegt somit in einem vergleichbaren Ausmaß vor, wie für die Sachbereiche Urlaub und Abfertigung. Wie in den Vorjahren setzt sich der (plangemäß zu erwartende) Trend des Anstiegs der Leistungsverrechnungen für Auszahlungen von Überbrückungsgeld und Überbrückungsabgeltungen fort. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich in 2022 die Leistungsverrechnungen um rd. EUR 14,4 Mio. bzw. 15,2% auf rd. EUR 109 Mio.

Das Rohergebnis als Zwischensumme aus den im Geschäftsjahr 2022 gestiegenen Zuschlagseinnahmen abzgl. der Leistungsverrechnungen und nach Berücksichtigung der Rückstellungsveränderung ergibt einen Rückgang auf rd. EUR 9,5 Mio.

Auch im Sachbereich Überbrückungsgeld verbesserten sich die Einnahmen aus Zinserträgen um rd. 18,6% auf rd. EUR 3,3 Mio. Dieser Anstieg ist – wie in den Sachbereichen Urlaub und Abfertigung – auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Diese erfreuliche Verbesserung der Markttrenditen führte auch in diesem Sachbereich zu buchmäßigen Abschreibungen des in der Vergangenheit zu einem geringeren Zinsniveau erworbenen Wertpapierbestands.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von rd. EUR 1,4 Mio. im Jahr 2022 resultieren fast

ausschließlich aus Refundierungen durch den IEF für Forderungsausfälle und gleichen damit den Großteil der sonstigen Aufwendungen von rd. EUR 1,5 Mio. aus. Die sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen und Bankverkehrsspesen zurückzuführen.

Vor Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten aus Wertpapierverkäufen und Abschreibungen von Wertpapieren weist das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor dem Finanzbereich von rd. EUR 11,2 Mio. aus. Der Rückgang gegenüber 2021 von rd. 49,4% ist auf den Anstieg der Leistungsverrechnung in 2022 zurückzuführen und liegt aufgrund der konzeptionellen Ausgestaltung und der damit verbundenen Ausrichtung dieses Sachbereichs im zu erwartenden langjährigen Trend.

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzbereich sind vollständig auf buchmäßige Bewertungen des vom Sachbereich Überbrückungsgeld gehaltenen Wertpapiervermögens zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Die hohen Abschreibungen von insbesondere Anleihen resultierten in einem negativen Jahresergebnis 2022 von rd. EUR 56,9 Mio.

Für den Sachbereich Überbrückungsgeld soll der Rechnungsabschluss gemäß BUAG ein möglichst vollständiges Bild der Ertragslage darstellen. Zusätzlich wird freiwillig eine Darstellung der Vermögenslage in Form einer bilanziellen Gegenüberstellung des Aktivvermögens und der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzstichtagen erstellt. Das Aktivvermögen des Sachbereichs Überbrückungsgeld zum 31.12.2022 lässt sich überblicksmäßig wie folgt darstellen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	16,9	3,8%	16,5	3,4%	0,4	2,6%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	3,2	0,7%	3,2	0,6%	0,0	0,6%
Sonstige Vermögensgegenstände	6,4	1,4%	6,2	1,3%	0,1	1,8%
Wertpapiere	326,9	74,1%	378,5	77,2%	-51,6	-13,6%
Guthaben bei Kreditinstituten	87,5	19,8%	86,1	17,5%	1,5	1,7%
Bilanzsumme	440,9	100,0%	490,5	100,0%	-49,6	-10,1%

Zum 31.12.2022 bestehen Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung von rd. EUR 16,9 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von 2,6% gegenüber dem Vorjahreswert. Die Forderungen gegenüber den anderen Sachbereichen von rd. EUR 3,2 Mio. bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Sachbereich Urlaub und resultieren aus (anteiligen) IEF-Jahresabrechnungen und Verrechnungsabgrenzungen aus der Zuschlagseinhebung.

Die sonstigen Forderungen weisen zum 31.12.2022 mit rd. EUR 6,4 Mio. einen nahezu vergleichbaren Stand wie zum 31.12.2021 aus.

Mit einem Anteil von 93,9% (31.12.2021: 94,7%) an der Bilanzsumme repräsentieren die Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere den größten Anteil am Aktivvermögen zum

31.12.2022. Während sich die Guthaben bei Kreditinstituten um rd. EUR 1,5 Mio. erhöhten reduzierte sich abschreibungsbedingt der Buchwert der Wertpapiere um rd. 13,6%. Bei der zuletzt genannten Bilanzposition werden bei gleichbleibendem Zinsniveau in den Folgejahren jährliche Zuschreibungen zu beobachten sein, weshalb sich diese bewertungstechnische Reduktion in 2022 in den Folgejahren umkehren wird.

Die Passiva des Sachbereichs Überbrückungsgeld entwickelten sich bis zum 31.12.2022 wie folgt:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	410,0	93,0%	467,0	95,2%	-56,9	-12,2%
Verpflichtungen aus Überbrückungsabgeltungen	26,5	6,0%	19,0	3,9%	7,5	39,5%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	1,5	0,3%	2,0	0,4%	-0,4	-22,0%
sonstige Verbindlichkeiten	2,8	0,6%	2,5	0,5%	0,3	11,0%
	4,3	1,0%	4,5	0,9%	-0,2	-3,4%
Bilanzsumme	440,9	100,0%	490,5	100,0%	-49,6	-10,1%

Seit dem Jahr 2015 erfolgen im Sachbereich Überbrückungsgeld Leistungsauszahlungen für Überbrückungsgeld und Überbrückungsabgeltungen, weshalb das Datenmaterial zur Schätzung zukünftiger Auszahlungstrends noch vergleichsweise gering ist. Zusätzlich ist dieser Sachbereich umlagenfinanziert, weshalb grundsätzlich die Darstellung einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung lt. BUAG ausreichend ist. Für Zwecke der Darstellung der Vermögenslage wird in diesem Sachbereich jedoch eine Rückstellung für voraussichtlich im Folgejahr auszahlende Überbrückungsabgeltungen gebildet. Für den 31.12.2022 beträgt diese Rückstellung rd. EUR 26,5 Mio. Die Veränderung dieser Rückstellung von rd. EUR 7,5 Mio. ist in der oben dargestellten Ertragslage ergebnismindernd enthalten.

Die Verbindlichkeiten des Sachbereichs Überbrückungsgeld resultieren aus den gegenseitigen Verrechnungen der Sachbereiche und beinhalten die jährliche Abrechnung der Verwaltungskostenbeiträge vom Sachbereich Urlaub.

Entwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Mit 31.12.2022 haben 289.849 BauarbeiterInnen, 123.822 ArbeitnehmerInnen, die nicht dem BUAG unterliegen, und 17.224 Selbständige der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH angehört. Das veranlagte Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft hat am 31.12.2022 rd. EUR 653,8 Mio. erreicht. Im Jahr 2022 wurde ein Performance-Ergebnis von minus 4,67% erzielt. Das positive Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt für das Jahr 2022 rd. EUR 0,2 Mio. und der Bilanzgewinn rd. EUR 2,5 Mio. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf rd. EUR 14,9 Mio.

Entwicklung der BUAK Schulungen GmbH

Aufgabe dieser Gesellschaft ist es, seit dem Frühjahr 2006 für Weiterbildungsveranstaltungen ReferentInnen zur Verfügung zu stellen und selbst Schulungen durchzuführen. Die BUAK Schulungen GmbH bedient sich des Personals der BUAK und hat dafür einen Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK zu leisten.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2022 rd. Tsd. EUR 83 (VJ: Tsd. EUR 37) und es wird für das Jahr 2022 ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. Tsd. EUR 17,4 ausgewiesen.

Entwicklung der Bau-ID GmbH

Die Bau-ID GmbH wurde mit dem Ziel gegründet, u.a. einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in der Baubranche zu leisten und die Überprüfung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften zu erleichtern. Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit ist für 2023 vorgesehen.

Verwaltung der BUAK

Die Zahl der MitarbeiterInnen der BUAK hat Ende 2022 255 betragen. Davon waren 161 MitarbeiterInnen in der Zentrale in Wien, 62 MitarbeiterInnen im Außendienst und 32 MitarbeiterInnen in den externen Landesstellen in Bregenz, Graz, Innsbruck, Linz, Klagenfurt und Salzburg und der Serviceeinrichtung in Eisenstadt beschäftigt. Von den 255 MitarbeiterInnen sind 70 teilzeitbeschäftigt. Unter Berücksichtigung der MitarbeiterInnen in Karenz liegt die Zahl der Beschäftigten bei 248.

Der gesamte Verwaltungsaufwand - bestehend aus Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Aufwendungen für Liegenschaften und Aufwand der Verwaltungskörper – beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf rd. EUR 26,7 Mio. (VJ: EUR 27,9 Mio.). Die Positionen des Verwaltungsaufwandes werden zur Gänze im Rechnungsabschluss des Sachbereichs Urlaub ausgewiesen. Die anderen Sachbereiche der BUAK und die verbundenen Unternehmen und hier insbesondere die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH haben entsprechende Anteile zu

tragen. So wird der Anteil des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung jährlich neu berechnet (im Jahr 2022 3,16%) und die Belastung der Sachbereiche Abfertigung, Winterfeiertagsregelung und Überbrückungsgeld ergibt sich aus dem Verhältnis der Leistungen der Sachbereiche Urlaub, Abfertigung, Winterfeiertagsregelung und Überbrückungsgeld (für das Jahr 2022 ergibt sich daraus ein Anteil des Sachbereichs Abfertigung von 4,99%; des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung von 2,26% und des Sachbereichs Überbrückungsgeld von 5,99%). Die Belastung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse errechnet sich nach dem Dienstleistungsvertrag zwischen BUAK und BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus den laufenden Abfertigungsbeiträgen. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse rd. EUR 1,55 Mio. zu tragen, dies entspricht rd. 6,1% der gesamten Verwaltungskosten.

Ausblick auf das Jahr 2023

Alle Sachbereiche der BUAK sind in einer wirtschaftlich guten Situation. Die außerordentlichen Entwicklungen des Jahres 2022, wobei für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse der enorme Anstieg der Inflationsrate und die darauffolgenden höheren Zinssätzen die unmittelbarste Bedeutung haben, haben bestätigt, dass jeder einzelne Sachbereich wirtschaftlich stabil ist. Ein neuerlicher starker Anstieg der Zinssätze im Laufe des Jahres 2023 würde weitere Abschreibungen bei den Wertpapieren erfordern und die Jahresergebnisse wieder negativ beeinflussen. Ein solches Szenario wird derzeit nicht erwartet, wirtschaftlich verkraftbar wäre es jedoch.

Mit der Erweiterung des Projekts Bau-ID um die BUAK-Service-Karte ist dieses nun in zweifacher Hinsicht für die BUAK von Interesse. Im Laufe des Jahres 2023 wird sich zeigen, wie rasch es gelingt, das Bau-ID-System mit seinen wesentlichen Inhalten, nämlich Kontrolle des Zutritts zu Baustellen, Personalinformationssystem und Unterstützung der Kontrollbehörden, zum Einsatz zu bringen. Zusätzlich wird die Ausrollung der BUAK-Service-Karte an möglichst viele BauarbeiterInnen der Digitalisierung auf Arbeitnehmerseite einen Schub verleihen. Die Zielsetzung ist, das Service zu verbessern und mittelfristig den administrativen Aufwand der BUAK sogar zu verringern. Im Idealfall werden sich die beiden Entwicklungen gegenseitig verstärken und rascher einen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen.

Der Klimawandel und die politischen und gesellschaftlichen Bemühungen, die Emissionen von Treibhausgasen nachhaltig zu reduzieren, werden in verschiedenen Bereichen zusätzliche Bauleistungen erfordern und damit die Bedeutung der Baubranche noch vergrößern.

Wien, am 5. Mai 2023

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg.

VERWALTUNGSORGANE

Gemäß § 15 (1) BUAG sind die Verwaltungsorgane der BUAK

- der Ausschuss
- der Vorstand und
- der Kontrollausschuss.

Die Funktionsdauer der Verwaltungsorganmitglieder beträgt fünf Jahre. Die 17. Funktionsperiode hat am 19.05.2022 begonnen und dauert gemäß § 15 (6) BUAG bis zur Beschlussfassung der Rechnungsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2026, somit bis zum Termin der Ausschuss-Sitzung im Jahr 2027. Für den Bereich jedes Bundeslandes ist ein Beirat einzurichten.

- **Ausschuss**

Der Ausschuss besteht gem. § 15 (2) BUAG aus 20 Vertretern der ArbeitgeberInnen und 20 Vertretern der ArbeitnehmerInnen.

Vorsitzende

Abg. z. NR MUCHITSCH Josef

Bmstr. Ing. FRÖMMEL Hans-Werner (bis 18.05.2022)

Bmstr. Ing. JÄGERSBERGER Robert (ab 19.05.2022)

ArbeitnehmerInnen-Vertretung

AFFENGRUBER Josef

Mag. AUFNER Herbert (Obmann-Stv.)

BIRBAMER Wolfgang

BRUNNER Josef

DIETINGER Harald

FLATZ Gerhard

HASLAUER Stefan (ab 19.05.2022)

HATZENBICHLER Gottfried

HAUSER Christian

HUSS Andreas MBA (bis 18.05.2022)

KENDLBACHER Helmut

KENDLBACHER Johann (bis 18.05.2022)

LINKE Andreas

MOHL Michael

NECKERMANN Kurt (ab 19.05.2022)

OPRIESSNIG Gerd

PEER Alois MBA

REHBERGER Bernd

SILVAN Rudolf

SUPPER Christian

TAUBER Florian

ArbeitgeberInnen-Vertretung

Ing. GERSTHOFER Johann (Obmann-Stv. bis 18.05.2022)
Mag.^a AUER-KLAS Martina
Ing. BÖHM Robert
Ing. BRESER Bernhard
Mag. EBNER Armin
ECKER Wolfgang (bis 18.05.2022)
Ing. BIM GREINER Martin (ab 19.05.2022)
Ing. HARTL Norbert MSc. MBA
HÖNIG Judith (ab 19.05.2022)
Ing. HUNDEGGER Lukas
LOIK Bernhard Rudolf (ab 19.05.2022)
MOOSBRUGGER Roman Josef
DI PONGRATZ Alexander
Ing. RAUTER Robert (bis 18.05.2022)
Ing. ROMIRER Reinhold
Ing. STANGL Thomas
Mag. STEIBL Michael
Ing. STEURER Günter (ab 19.05.2022)
DI STROPPIA Alexander
Ing. TATZL Josef
Ing.ⁱⁿ WEDL-KOGLER Irene (Obmann-Stv.ⁱⁿ ab 19.05.2022)
MMag. Dr. WIESINGER Christoph

▪ **Vorstand**

Gemäß § 15 (3) BUAG besteht der Vorstand außer den Obmännern und Obmänner-Stellvertretern aus je drei weiteren Vertretern der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen.

Obmänner



Abg. z. NR MUCHITSCH Josef
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe



Bmstr. Ing. JÄGERSBERGER Robert
Vorsitzender der Arbeitgebergruppe (ab 19.05.2022)



Bmstr. Ing. FRÖMMEL Hans-Werner
Vorsitzender der Arbeitgebergruppe (bis 18.05.2022)

Obmänner-Stellvertreter



Mag. AUFNER Herbert
Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft Bau-Holz



Ing.ⁱⁿ WEDL-KOGLER Irene
Baumeisterin
(ab 19.05.2022)



Ing. GERSTHOFER Johann
Baumeister
(bis 18.05.2022)

ArbeitnehmerInnen-Vertretung DIETINGER Harald
 HAUSER Christian
 SUPPER Christian

ArbeitgeberInnen-Vertretung Ing. GREINER Martin (ab 19.05.2022)
 Ing. HARTL Norbert (ab 19.05.2022)
 Ing. JÄGERSBERGER Robert (bis 18.05.2022)
 Mag. STEIBL Michael
 Ing.ⁱⁿ WEDL-KOGLER Irene (bis 18.05.2022)

▪ **Kontrollausschuss**

Der Kontrollausschuss besteht gem. § 15 (4) BUAG aus drei Vertretern der ArbeitgeberInnen und aus drei Vertretern der ArbeitnehmerInnen.

Vorsitzende Mag.a SCHWARZ Heide MBA
 VOTAVA Karl

ArbeitnehmerInnen-Vertretung: SAMBS Christian
 Mag.^a SCHMID Sonja

ArbeitgeberInnen-Vertretung HÖLLER Andreas
 DI LEHNER Günter

▪ **Aufsichtsbehörde**

Die BUAK unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), vormals Bundesministerium für Arbeit (BMA). Mit der Ausübung dieser Aufsicht wurden folgende Bedienstete betraut:

Aufsichtskommissärin Dr.ⁱⁿ RITZBERGER-MOSER Anna

AufsichtskommissärIn-Stv. Mag.^a ERCHER-LEDERER Gerda
 Mag. RATH Erwin